

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 9675 0, Fax (08022) 9675 99



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Verein (Name und gesetzlicher Vertreter)

Drachenfliegerclub

Privatperson (Name)

Ingolstadt

Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)

Lechermann Günther

Interessengemeinschaft

Sonstige

Anschrift: Gänsstr. 8

85120 Hepberg

Telefon: 08456/2682

Mobil: 01525/3998084

Fax:

E-Mail: info@dfci.de

II. Geländename: Pollenfeld - Ritzleshofacker

Bundesland: Bayern Regierungsbereich: Oberbayern

Landratsamt: Eichstätt

III. Betriebsart:

Hängegleiter (HG)

Gleitsegel (GS)

IV. Startart

Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke 1800 m

Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter

E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. Startfläche 1 (Bezeichnung): Mittlerer Bühl
+ Landefläche
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48 ° 56 ' 32 " O 11 ° 10 ' 43 "
Flurstücksnummer: 161 Gemarkung: Pollenfeld
Gemeinde mit PLZ: 85131 Pollenfeld Eigentümer: Gemeinde Pollenfeld
Höhe über NN: 535 m Startrichtung: Süd

Startfläche 2 (Bezeichnung): Hummelbühl
+ Landefläche
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48 ° 55 ' 42 " O 11 ° 10 ' 43 "
Flurstücksnummer: 198 Gemarkung: Pollenfeld
Gemeinde mit PLZ: 85131 Pollenfeld Eigentümer: Gemeinde Pollenfeld
Höhe über NN: 546 m Startrichtung: Nord

Landefläche 1 (Bezeichnung): Doline
+ Startfläche
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48 ° 56 ' 15 " O 11 ° 10 ' 13 "
Flurstücksnummer: 123 Gemarkung: Pollenfeld
Gemeinde mit PLZ: 85131 Pollenfeld Eigentümer: Gemeinde Pollenfeld
Höhe über NN: 545 m

Landefläche 2 (Bezeichnung): Dornbühl
+ Startfläche
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48 ° 56 ' 18 " O 11 ° 11 ' 03 "
Flurstücksnummer: 123 Gemarkung: Pollenfeld
Gemeinde mit PLZ: 85131 Pollenfeld Eigentümer: Gemeinde Pollenfeld
Höhe über NN: 528 m

VI. Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /
beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
einer Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG.

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen:

Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.

Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.

Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und -landeerlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.

Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.

oder

Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände:

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.

Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.

Die Start- und -landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt

oder

die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos

VII. Bemerkungen :

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterzeichner
(Name, Vorname): Heider Roland

Ort, Datum: Neuburg, 23.02.19 **Unterschrift:** 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: gelaende@dhv.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt Naturschutzklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Pollenfeld - Ätzleshofacker
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 48 ° 56 ' 32 " O 11 ° 10 ' 43 "
Startrichtung: Nord, Süd, Ost, West
Höhenunterschied: ca. 50m
Erreichbarkeit des Start- und Landegelandes mit PKW zu Fuß Sonstiges
Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: Weigersdorf
Flugtage pro Jahr (geschätzt) 50
Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 15

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

Flurweg

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt
Ja Wenn ja, welches?

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein
Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt
Ja Wenn ja, welche? Lage?

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein
Ja Wenn ja, welche?

IV. Landeplatz:

Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

Flurweg

Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches? Lage?

Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten...)

V. Sonstiges

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind **keine** naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: Heider Roland

Ansprechpartner Heider Roland

Straße / Nr. Taxisstr. 4

PLZ / Ort 86633 Neuburg

Tel.: 08431 / 41738

Mobil: 01575 / 8507659

Fax:

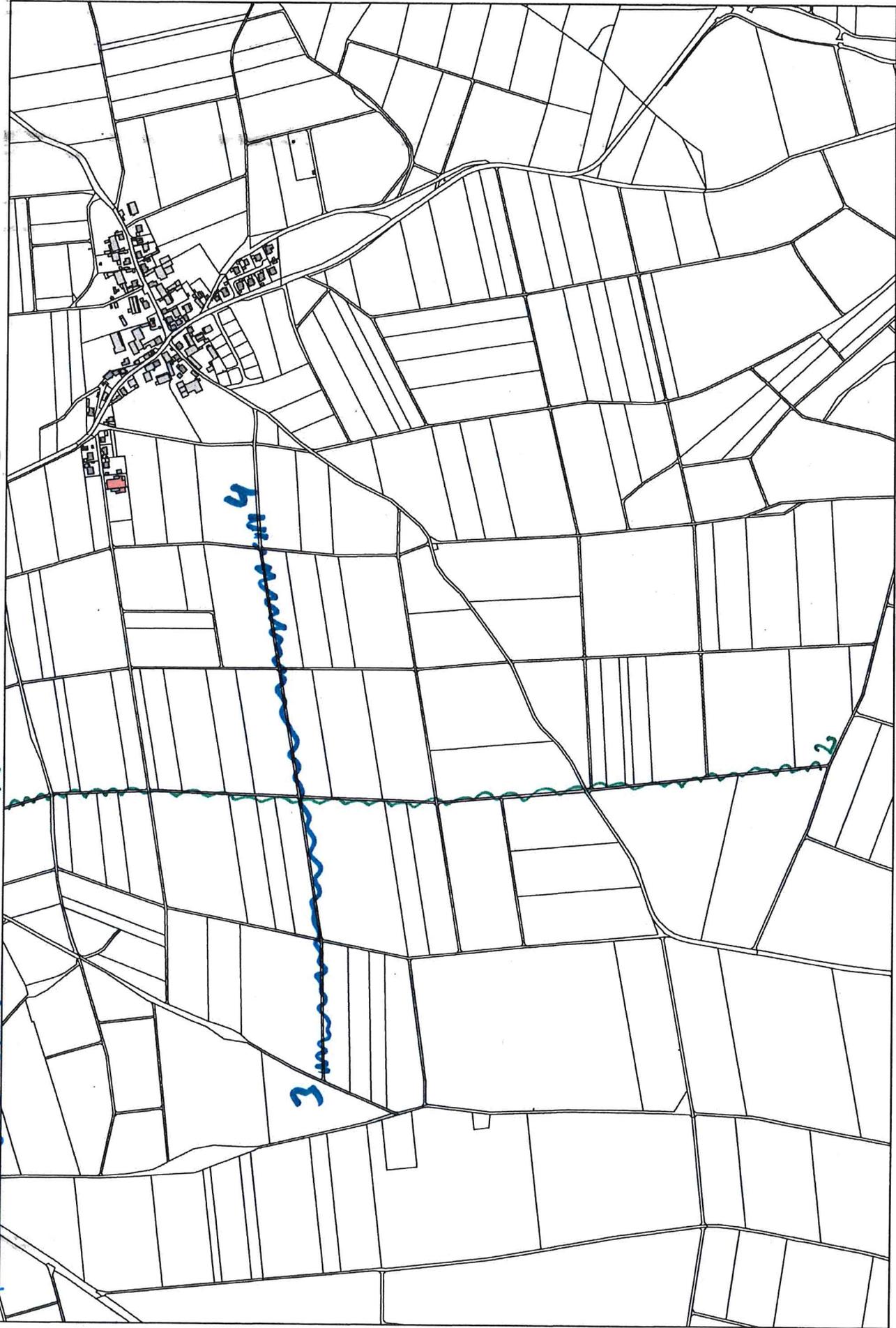
E-Mail: roland.heider@gmx.net

Ort, Datum Neuburg, 23.02.19

Unterschrift 

Flächenmes siehe Beiblatt

A



Gedruckt von wechsler auf VGEINB05 an PDFCreator am 21.02.2019 um 08:05.
Gemarkung(en): Workerszell (4005), Langensallach (4007), Seuserholz (4011), Pollerfeld (4012), Weigersdorf (4015), Preith (4016)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

M = 1 : 10000



GMX FreeMail

Karte Weigersdorf

Von: "Wechsler Wolfgang" <wechsler@vg-eichstaett.de>
An: "Roland Heider" <roland.heider@gmx.net>
Datum: 21.02.2019 08:07:42

Sehr geehrter Herr Heider,

anhängend die Übersichtskarte.

Die Flurnummern müssten Sie selbst eintragen, da diese wegen des großen Maßstabes nicht erkennbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wechsler
Erster Bürgermeister
Gemeinde Pollenfeld
Gundekarstr. 7 a
85072 Eichstätt
T.: 08421/9740-34
Mobil: 0176/53516604
Email: wechsler@vg.eichstaett.de
Fax: 08421/9740-50

E-mail automatically created by the free PDFCreator
www.pdfforge.org

Dateianhänge

- default.pip.pdf

GMX FreeMail

AW: Koordinaten

Von: "Wechsler Wolfgang" <wechsler@vg-eichstaett.de>
An: "Roland Heider" <roland.heider@gmx.net>
Datum: 20.02.2019 14:47:32

Sehr geehrter Herr Heider,

Waagrecht 3 - 4 ist es die Flurnummer 123

Senkrecht 1 - 2 von Nord nach Süd:

- 161
- 118
- 161/1
- 123
- 161/2
- 129
- 161/3
- 194
- 198

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wechsler

Erster Bürgermeister

Gemeinde Pollenfeld

Gundekarstr. 7 a

85072 Eichstätt

T.: 08421/9740-34